



1. Radfahren, Inlineskatzen, Skateboarden

Das Radfahren und Mitführen von Fahrrädern und Tretrollern auf dem Deich sowie Inlineskatzen und Skateboarden ist nur vom 1.10. bis 30.03. erlaubt. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder befinden sich vor dem Deichaufgang. Die Mitnahme und Benutzung anderer Fortbewegungsmittel kann das Strandpersonal nach eigenem Ermessen, abhängig vom Grad der Belästigung und Gefährdung anderer Gäste, verbieten.

2. Hunde

Im gesamten Deich- und Strandbereich einschließlich der Hundestrände besteht Leinenpflicht. Hunde sind angeleint ganzjährig erlaubt. Hundestrände befinden sich in den beiden äußeren Bereichen (links neben dem Ruhebereich und rechts neben dem FKK-Bereich). In diesen Bereichen darf der angeleinte Hund ins Wasser oder ins Watt mitgenommen werden. In allen anderen Bereichen ist dies nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind Diensthunde von Behörden, Hunde des Such- und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes, Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde, Assistenz- und Therapiehunde im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes. Zuwiderhandlungen können Geldbußen nach sich ziehen.

3. Lenkdrachen

Das Drachensteigen lassen ist außerhalb des Badebereichs möglich, somit rechts und links außen hinter dem Zaun. Im gesamten Badebereich ist das Drachensteigen lassen nicht erlaubt. Ausgenommen sind kleine Kinderdrachen mit nur einer Schnur, wenn Strandbesucher nicht belästigt und gefährdet werden.

4. Drohnen

Das Aufsteigen und Fliegen lassen von Drohnen und Kameradrohnen ist im gesamten Deich- und Strandbereich grundsätzlich untersagt und nur mit gesonderter Ausnahmegenehmigung der Gemeinde Westerdeichstrich erlaubt.

5. Wind-/Sonnenschutz

Am Deich dürfen Strandmuscheln sowie Wind- oder Sonnenschutz genutzt werden. Bei der Nutzung darf die Grasnarbe nicht durch Erdnägel o.ä. beschädigt werden.

6. Liegeflächen

Der Bereich zwischen den Strandkörben ist den Strandkorbmietern vorbehalten. Es ist untersagt, sich mit Decken o.ä. zwischen oder vor die Strandkörbe zu legen oder fremde Strandkörbe als Wind-/Sonnenschutz zu nutzen.

7. Strandkorb

Die Gemeinde Westerdeichstrich haftet nicht für privates Eigentum des Strandkorbmieters, das dieser im oder am Strandkorb hinterlassen hat. Das Abschließen der gemieteten Strandkörbe ist möglich; Schlösser können in der Tourist-Information geliehen werden.

8. Treppen, Rampen

Der Aufenthalt am gesamten Deich- und Strandbereich im Wasser erfolgt auf eigene Gefahr. Aufgrund der naturräumlichen Begebenheiten kann es auf den Treppen und Rampen in die Nordsee und in das Watt zu Algenbildung und Muschelbefall kommen - es besteht Rutschgefahr!

9. Tierschutz

Das Füttern von Vögeln und anderen Wildtieren ist in der Gemeinde Westerdeichstrich sowie im gesamten Deich- und Strandbereich verboten.



10. Angeln

Angeln ist im gesamten Deich- und Strandbereich verboten.

11. Hausrecht

Die Mitarbeiter der Gemeinde Westerdeichstrich üben das Hausrecht im gesamten Deich- und Strandbereich aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Im Übrigen gilt die Gemeindeverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung am Strand und zum Schutz der Urlaubsqualität in der Gemeinde Westerdeichstrich in der aktuellen Fassung.

Stand März 2024, Gemeinde Westerdeichstrich